

Bewaffnete Frauen im Untergrund

Zum Anteil von Frauen in der RAF und der *Bewegung 2. Juni*¹

Wer Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Mitglieder der *Roten Armee Fraktion* (RAF) und der *Bewegung 2. Juni* auswertet, wer sich mit Selbstzeugnissen von Beteiligten beschäftigt oder sich mit der öffentlichen Diskussion über die Bedrohung des Rechtsstaates durch terroristische Gruppen in den 1970er Jahren auseinandersetzt, kann der Frage nach der Beteiligung von Frauen nicht ausweichen.² Dass die Teilhabe von Frauen an politischen Gewalttaten weder ein neues noch ein bundesrepublikanisches Phänomen ist, demonstrieren beispielhaft die russischen Revolutionärinnen Wera Figner und Sofja Perowskaja,³ die Frauen der Irisch-Republikanischen Bewegung Mairead Farrell, Anne Maguire und Margaret McKearney, »wahrscheinlich gefährlichster und

aktivster weiblicher Terrorist«,⁴ die *Weatherwomen* Susan Stern⁵, Robin Morgan⁶, Diana Oughton und die amerikanische Bürgerrechtlerin Angela Davis.⁷ Weiter wären zu nennen das führende Mitglied der *Black Panther Party* (BPP) und Militante der *Black Liberation Army* (BLA), Assata Shakur⁸, die Frauen der italienischen *Roten Brigaden* (RB), Susanna Ronconi⁹ und Margherita Cagol,¹⁰ oder Leila Khaled¹¹ von der *Volksfront für die Befreiung Palästinas* (PFLP).

Auch bei der Frankfurter Warenhausbrandstiftung im April 1968 – einer Zäsur in der Geschichte der politischen Gewalt in der Bundesrepublik – nahm eine Frau, die Studentin Gudrun Ensslin (28), neben Andreas Baader (27), Thorwald Proll (27) und Horst Söhnlein (26) eine exponierte Stellung ein.¹² Zwei

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um Teilaspekte meines Forschungsprojekts »Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Frauen wegen politisch motivierter Straftaten 1970–1990«. Primär geht es dabei um Frauen, die mit der *Roten Armee Fraktion* und der *Bewegung 2. Juni* in Verbindung stehen.

2 Auffallend ist, dass trotz der kaum noch überschaubaren Literatur zur RAF bislang eine umfassende Untersuchung über den Frauenanteil in der RAF und in der *Bewegung 2. Juni* fehlt. In der Tat handelt es sich hierbei um ein offensichtliches Forschungsdefizit.

3 Vgl. Wolf Middendorff, Die Persönlichkeit des Terroristen (I), insbesondere die Frau als Terroristin, in: *Kriminalistik*, 7/1976, S. 289–296, S. 292 f. Hierzu auch: Georges-Abeyie, Daniel E., Women as Terrorists, in: Lawrence Z. Freedman / Yonah Alexander (Hg.), Perspectives on Terrorism, Wilmington 1983, S. 71–84.

4 Ebenda, S. 295. Eileen Mac Donald, »Erschießt zuerst die Frauen«, Stuttgart 1992, S. 147 ff.

5 Vgl. Susan Stern, With the Weathermen. The Personal Journal of a Revolutionary Woman, New York 1975.

6 Vgl. Robin Morgan, The Demon Lover. On the Sexuality of Terrorism, New York 1989. Dies., Zu weit gehen, Münster 1980.

7 Vgl. Angela Davis, Mein Herz wollte Freiheit, München 1975.

8 Vgl. Assata Shakur, Assata. Eine Autobiographie aus dem schwarzen Widerstand in den USA, Bremen 1996.

9 Vgl. Mac Donald, »Erschießt zuerst die Frauen«, S. 185 ff.

10 Vgl. Wolf Middendorff, Die Persönlichkeit des Terroristen (II), in: *Kriminalistik*, 8/1976, S. 357–363, hier S. 359.

11 Vgl. Mac Donald, »Erschießt zuerst die Frauen«, S. 109 ff.

12 Vgl. Urteil der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts (im Folgenden: LG) Frankfurt am Main – 4 KLS 1.68 – 31. 10. 1968; Staatsanwaltschaft (im Folgenden: StA) Hamburg – 141 Js 1252/71, Sonderordner IV, Blatt 395 ff. Die vier Angeklagten, die Brandsätze gelegt hatten, wurden jeweils zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurteilt.

Jahre später, am 14. Mai 1970, wurde der Strafgefangene Andreas Baader während einer Ausführung in das Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin von fünf Frauen, der Journalistin Ulrike Meinhof (35), der Schülerin Irene Goergens (19), der Medizinalassistentin Ingrid Schubert (26), der Fotografin Astrid Proll (23) und Gudrun Ensslin sowie einem Mann, dem Bergmann Hans-Jürgen Bäcker (31), befreit.¹³ Astrid Proll schreibt später: »Unsere Gruppe formierte sich aus einem Netzwerk von Freundschaften und Liebschaften, alles basierte auf Vertrauen. Nachdem ein Mann bei der Befreiung von Baader – wir hatten einen vermeintlichen Experten, einen Kriminellen engagiert, der gleich losballerte – schwer verletzt wurde, fanden wir uns alle zusammen auf den Steckbriefen wieder.«¹⁴ Wenige Monate nach der ersten öffentlichen Erklärung der RAF im Mai 1970¹⁵ erfolgte am 8. Oktober 1970 die erste Festnahme einiger ihrer Mitglieder in Berlin. Unter den fünf Verhafteten waren vier Frauen: die Gerichtsassessorin Monika Berberich (28), die Studentin Brigitte Asdonk (23) und die bereits genannten Irene Goergens und Ingrid Schubert.¹⁶ Und die theoretische Begründung des Untergrundkampfes, »Das Konzept Stadtguerilla«, wurde im April 1971 von einer Frau, der vormaligen Journalistin Ulrike Meinhof, verfasst.

Fahndungsmaßnahmen staatlicher Instanzen

Am 15. Juli 1971 fand in Norddeutschland eine Großfahndung nach RAF-Mitgliedern statt, bei der es erstmals ein Todesopfer gab – die Friseurin Petra Schelm (20). Laut Strafakte hatte sie in Hamburg nicht auf das Zeichen des Anhaltepostens reagiert. Im Laufe der sich ergebenden Verfolgung sei von beiden Seiten geschossen worden, wobei ein Polizeibeamter in Notwehr von seiner Schusswaffe Gebrauch gemacht habe.¹⁷ Aus einer Sonderbeilage zum *Bundeskriminalblatt* vom 13. August 1971 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt neun Personen gesucht wurden, die der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB) dringend verdächtig waren und gegen die Haftbefehle bestanden. Dabei handelte es sich um vier Frauen: Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, die Buchhändlerin Marianne Herzog (31) sowie die Ex-Kommunardin Dorothea Ridder (29) und fünf Männer – Andreas Baader, die Studenten Manfred Grashof (25), Jan-Carl Raspe (27), Holger Meins (30) sowie den Journalisten Peter Homann (35).¹⁸ Nach sechs weiteren Personen wurde nicht mehr gefahndet, da Astrid Proll bereits am 6. Mai 1971 in Hamburg verhaftet, Petra Schelm am 15. Juli 1971 tödlich verletzt und die 17-jährige Ilse Stachowiak am 12. April 1971 mit Auflagen außer Verfolgung gesetzt wurden. Bei den drei weiteren Personen handelte es sich um Günther Voigt, dessen Haftbefehl im Juli 1971 aufgehoben wurde, um Wolfgang T. und

¹³ Vgl. Urteil des Schwurgerichts bei dem LG Berlin – (500) 2 PKs 1/71 – 21. Mai 1971; StA Hamburg, 141 Js 1252/71, Sonderordner IV, Bl. 321 ff.

¹⁴ Astrid Proll, Hans und Grete. Die RAF 1967–1977, Göttingen 1998, S. 10. Das Plakat, mit dem unter der Überschrift »Mordversuch in Berlin 10 000 DM Belohnung« nach Ulrike Meinhof gefahndet wurde, war der erste Steckbrief seit Kriegsende.

¹⁵ Vgl. Die Rote Armee aufbauen, in: *Agit 883* vom 5. Juni 1970, 2. Jg., Nr. 62, S. 6.

¹⁶ Vgl. Vorführungsbericht I-A-KJ3-Sk, Berlin 9. Oktober 1970; Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden: BA), B 362/6198, Bl. 4. Bei dem verhafteten Mann handelte es sich um den 34-jährigen Rechtsanwalt Horst Mahler.

¹⁷ Vgl. Strafanzeige und Schreiben des Polizeipräsidenten Kriminalamt Hamburg an die Staatsanwaltschaft bei dem LG

Hamburg, 15. Juli 1971; BA, B 362/6349, Bl. 130, 162 ff. Der Aufnahmeleiterpraktikant Werner Hoppe (22), der ebenfalls im Wagen saß, wurde festgenommen und am 26. Juli 1972 wegen versuchten Totschlages zu zehn Jahren Haft verurteilt. Die *Zeit* schrieb am 4. August 1972: »Der Hoppe-Prozeß geriet durch das Urteil zum politischen Tribunal. Der Richterspruch verrät wenig Souveränität. Das Ansehen der richterlichen Gewalt und das Vertrauen in sie blieben im Gerichtssaal auf der Strecke. Nicht die klare Sprache des Rechts war hier zu vernehmen, sondern die Stimme des Volkes.« Zit. n. Heinrich Hannover, Die Republik vor Gericht 1954–1974. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 2001, S. 366.

¹⁸ Vgl. Sonderbeilage zum *Bundeskriminalblatt* 165117.

Nachtrag *Bundeskriminalblatt* Nr. 4205 vom 13. August 1971; BA, B 131/179.

D.¹⁹ Sie wurden freigelassen, da kein Tatverdacht bestand. Auch in der Folge befanden sich unter den Festgenommenen zahlreiche Frauen. Nach Berberich, Goergens, Schubert, Asdonk und Proll wurde am 22. Oktober 1971 die Studentin Margrit Schiller (23) in Hamburg festgenommen.²⁰ Sie war im Anschluss an einen Schusswechsel zwischen zwei Mitgliedern der RAF, die die ihr drohende Festnahme verhindern wollten, und zwei Polizeibeamten verhaftet worden.

Einige Wochen später, im November 1971, wurde Astrid Proll als erster Häftling der *Roten Armee Fraktion* in den sogenannten »toten Trakt« verlegt. Hierbei handelte es sich um einen völlig abgetrennten Teil des Gefängnisses Köln-Ossendorf, in dem die anderen Zellen des Flügels von Häftlingen geräumt worden waren. Diese Haftbedingungen waren offensichtlich für die schwere Kreislaufkrankung bei Astrid Proll verantwortlich. Eine Folge war ihre Verhandlungsunfähigkeit im Laufe der ersten Hauptverhandlung des Prozesses, der am 32. Verhandlungstag abgebrochen werden musste.²¹ Nach Astrid Proll verbrachte Ulrike Meinhof neun Monate im »toten Trakt« der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf. Auch der verurteilte Kriminelle habe – so ihr Verteidiger Heinrich Hannover im Dezember 1972 – Anspruch auf Achtung und Schutz seiner Menschenwürde, umso mehr ein Untersuchungshäftling, für den die Unschuldsvermutung des Artikels 6 Absatz 2 der Menschenrechtskonvention gelte.²² Insgesamt befand sich Ulrike Meinhof vom 16. Juni 1972 bis 9. Februar 1973 und vom 21. Dezember 1973 bis 3. Januar 1974 im leeren Seiten-

flügel der JVA Köln. Am 5. Februar 1974 wurde auf Antrag des Generalbundesanwalts Gudrun Ensslin dorthin verlegt.

Dass die Strafverfolgungsbehörden 1972 die Fahndungsmaßnahmen gegen RAF-Mitglieder forcierten, zeigt die Zahl der Verhaftungen. Am 2. März 1972 erfolgte die Verhaftung der Studentin Carmen Roll (25) in Augsburg. Thomas Weisbecker²³, mit dem sie zuvor eine konspirative Wohnung verlassen hatte, wurde »von einem Polizeibeamten unwiderlegt in Notwehr erschossen«. Am 1. Juni 1972 folgten die Festnahmen von Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe in Frankfurt, am 7. Juni 1972 von Gudrun Ensslin in Hamburg, am 9. Juni 1972 von der Studentin Brigitte Mohnhaupt (23) und Bernhard Braun (26) in West-Berlin, am 15. Juni 1972 von Ulrike Meinhof und Gerhard Müller (24) in Hannover, am 19. Juni 1972 von Siegfried Hausner in München, am 8. Juli 1972 von der Studentin Irmgard Möller (25) und Klaus Jünschke (25) in Offenbach. Bereits am 29. Juni 1972 hatte sich Katharina Hammerschmidt (29) in Begleitung ihres Rechtsanwalts Otto Schily der Polizei gestellt.²⁵

Aber auch bei den späteren Kommandos der RAF blieb der Frauenanteil hoch. Beispielsweise befanden sich unter den Verhafteten, die am 4. Februar 1974 in Hamburg und Frankfurt festgenommen wurden, neben vier männlichen Mitgliedern der RAF – dem Rechtsanwalt Eberhard Becker (36), Helmut Pohl (31), Wolfgang Beer (21) und Kay-Werner Allnach (25) – drei Frauen, die Studentin Christa Eckes (24)

19 Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden die Namen der unmittelbar beteiligten Personen anonymisiert. Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn bereits eine Veröffentlichung in der Sekundärliteratur erfolgte.

20 Vgl. Haftmerkzettel vom 22. Oktober 1971; StA Hamburg, Bd. I, Bl. 254. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von den männlichen Mitgliedern der Rechtsanwalt Horst Mahler, der Kaufmann Heinrich Jansen (23), der Autoschlosser Karl-Heinz Ruhland (33) und der Kraftfahrzeugmeister Eric Grusdat (35) verhaftet worden.

21 Astrid Proll wurde am 1. Februar 1974 nach fast drei Jahren Untersuchungshaft entlassen, vgl. Hannover, Die Republik vor Gericht, S. 149.

22 Vgl. Schreiben an den Bundesgerichtshof – 3. Strafsenat – Karlsruhe, 19. 12. 1972; BA, B 362/3168, Bd. V, Bl. 199.

23 Thomas Weisbecker kam ursprünglich von den *Tupamaros*

West-Berlin (TW). Im Juli 1971 stand er mit Georg von Rauch, der am 4. Dezember 1971 in West-Berlin von einem Polizeibeamten erschossen wurde, und Michael »Bommi« Baumann vor Gericht, da sie zusammen mit anderen den *Quick*-Reporter Horst Rieck zusammengeschlagen und bedroht hatten.

24 Urteil der Strafkammer IV des LG Karlsruhe, 23. 7. 1973; StA Hamburg, Ordner Urteile, Bl. 383 ff. In Hamburg wurden am gleichen Tag Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann verhaftet.

25 Nach 17 Monaten Untersuchungshaft wurde Katharina Hammerschmidt im Januar 1974 wegen einer Krebserkrankung entlassen und das Verfahren abgebrochen. Trotz Protesten der Anwälte war offensichtlich keine ausreichende ärztliche Behandlung durch die verantwortlichen Ärzte der Justizvollzugsanstalt erfolgt. Sie starb zweieinhalb Jahre später im Alter von 33 Jahren in West-Berlin.

und die bereits genannten Margrit Schiller und Ilse Stachowiak. Etliche Akteurinnen schlossen sich nicht nur der RAF an, sondern auch der *Bewegung 2. Juni*, zu der sich im Januar 1972 etwa zwölf Personen zusammengeschlossen hatten, von denen die meisten zuvor bereits bei den *Tupamaros West-Berlin* aktiv gewesen waren.²⁶ Angebliches Ziel war es, eine Gegenmacht aufzubauen oder, wie die ehemaligen Mitglieder Ralf Reinders und Ronald Fritzsches formulierten: »Wir wollten auch zeigen, dass es möglich ist, der scheinbaren Allmacht des Staates etwas entgegenzusetzen.«²⁷ Bereits im Mai 1972 wurde die Kindergärtnerin Inge Viett (28) von der *Bewegung 2. Juni* nach einem Anschlag auf den britischen Yachtclub in Berlin und einen Brandanschlag auf die juristische Fakultät festgenommen. Im August 1973 gelang ihr die Flucht aus der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße in Berlin. Einige Wochen zuvor, am 7. Juli 1973, war die Studentin Gabriele Kröcher-Tiedemann (22) von der *Roten Ruhrarmee* bzw. der *Bewegung 2. Juni* in Bochum festgenommen worden.²⁸ Fünf Mitglieder der *Bewegung 2. Juni*, darunter drei Frauen – Inge Viett und die Studentinnen Juliane Plambeck (23) und Gabriele Rollnik (25) – wurden im September 1975 verhaftet.²⁹ Den drei Frauen gelang gemeinsam mit dem

RAF-Mitglied Monika Berberich am 6. Juli 1976 die Flucht aus der Frauenstrafanstalt in Berlin. Dass Frauen in der *Bewegung 2. Juni*³⁰ eine herausragende Position einnahmen, belegt auch die Entführung des österreichischen Industriellen Walter Palmers. Der Kaufmann war am 9. November 1977 von der *Bewegung 2. Juni* in Wien entführt und gegen ein Lösegeld von 31 Millionen Schilling freigelassen worden.³¹ Gabriele Rollnik, Juliane Plambeck und Inge Viett wurden dringend verdächtigt, die Straftat zusammen mit den Mitgliedern Ina Siepman, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Ingrid Barabas, Klaus Viehmann, Christian Möller³² und dem österreichischen Staatsangehörigen Thomas Gratt³³ begangen zu haben. Der Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Kammergerichts Berlin vom 13. November 1978 war für sechs Frauen und einen Mann ausgestellt.³⁴ In der Hauptverhandlung des 6. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin am 15. Mai 1981 wurden Gabriele Rollnik, die Studentin Angelika Goder (31) und der Buchhändler Klaus Viehmann (27) zu Gesamtfreiheitsstrafen von fünfzehn Jahren sowie die berufslose Gudrun Stürmer (31) zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt.³⁵ Auffallend ist, dass es Frauen der *Bewegung 2. Juni* waren, die am 2. Juni 1980 die

26 Vgl. Ralf Reinders / Ronald Fritzsche, *Die Bewegung 2. Juni. Gespräche über Haschrebellen, Lorenzentführung, Knast*, Berlin 1999, S. 39 f., 67 f.

27 Ebenda, S. 65. Im Urteil des 6. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin gegen Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Klaus Viehmann, Gudrun Stürmer – 2 OJs 23/77 (4/79) – 15. Mai 1981, heißt es: »Während die RAF mit einem elitären Anspruch hervortrat, ein ›theoretisches Revolutions-Modell‹ erarbeitet und die ›Illegalisierung der Kader‹ zum Prinzip erhoben hatte, verstanden sich die Angehörigen der ›Bewegung 2. Juni‹ als ›proletarische Alternative‹, welche in ›Solidarität mit jedem Genossen und jeder Organisation der Linke(n)‹, ohne ein feststehendes theoretisches Konzept die ›Ergebnisse der damaligen Erfahrungen aus der Jugendrebellion‹ (APO-Zeit) aus ihrer Sicht aufarbeiteten und ihre weiteren ›strategischen und taktischen Überlegungen‹ der ›gesamtsocietischen Situation‹ anzupassen bestrebt waren.« Ebenda, S. 11.

28 Vgl. Einlieferungsanzeige der Kriminalwache Bochum – 30 Ks-14 -73, 7. Juli 1973; StA Bochum, Bd. I, Bl. 25 ff.

29 Bei den Männern handelte es sich um den Drucker Ralf Reinders (27) und den Studenten Fritz Teufel (32).

30 In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass etliche männliche Mitglieder der *Bewegung 2. Juni* bereits in Haft

saßen. Am 28. April 1975 erfolgte die Festnahme von Ronald Fritzsche und Gerald Klöpfer, am 6. Juni 1975 von Till Meyer, am 9. September 1975 von Ralf Reinders, am 13. September 1975 von Fritz Teufel, am 26. März 1976 von Eberhard Dreher und Andreas Vogel, am 3. Mai 1977 von Günther Sonnenberg. Werner Sauber von der *Bewegung 2. Juni* wurde am 9. Mai 1975 bei einem Schusswechsel mit der Polizei in Köln getötet.

31 Vgl. Urteil des 6. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin – 2 OJs 23/77 (4/79) – 15. Mai 1981; GStA Berlin Bd. XXVII (Bd. VII – Urteilsband), S. 117 ff.

32 Vgl. Verfügung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof – 1 BJs 129/76 – 23. Oktober 1978; GStA Berlin, Bd. I, Bl. 4.

33 Vgl. Gabriele Rollnik / Daniel Dubbe, *Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF*, Hamburg 2004, S. 76 f.

34 Vgl. Haftbefehl – 2 OJs 23/77 – 13. November 1978; GStA Berlin, Bd. I, Bl. 12 ff. Bei den Frauen handelte es sich um Inge Viett, Juliane Plambeck, Ingrid Siepman, Gabriele Rollnik, Angelika Goder und Gudrun Stürmer; der Mann war Klaus Viehmann.

35 Vgl. Urteil, 15. Mai 1981; GStA Berlin, Bd. XXVII (Bd. VII – Urteilsband), S. 117 ff.

Auflösung ihrer Organisation und den Übertritt zur RAF erklärten. Gabriele Rollnik, Angelika Goder und Gudrun Stürmer verkündeten in der Hauptverhandlung des 6. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin am 10. Juni 1980: »Nach 10 Jahren bewaffnetem Kampf wollen wir unsere Geschichte reflektieren und erklären, warum wir heute sagen: Wir lösen die Bewegung 2. Juni als Organisation auf und führen in der RAF – als RAF – den antiimperialistischen Kampf weiter.«³⁶ Der mitangeklagte Klaus Viehmann trat der Auflösung der *Bewegung 2. Juni* in einer eigenen Erklärung entgegen. So sei die Kritik an der Lorenz-Entführung unberechtigt. »Diese sei kein Fehler der ›Bewegung 2. Juni‹ gewesen, sondern ›ihr größter Sieg.«³⁷ Ralf Reinders und Ronald Fritzsch schlossen sich dieser Position an.

Quantitative Aussagen zum Frauenanteil: Fahndungsaufrufe und Strafverfahren

Noch immer ist es schwierig, den Frauenanteil quantitativ exakt zu erfassen. Bislang fehlen verwertbare empirische Grundlagen, um zuverlässige Aussagen machen zu können. Die Frage nach der Gesamtzahl rechtskräftig abgeschlossener Verfahren wegen linksterroristischer oder hiermit im Zusammenhang stehender Straftaten im Zeitraum 1971 bis 1990 ist noch unbeantwortet. Genauso wenig ist geklärt, wie viele Frauen im genannten Zeitraum wegen politisch motivierter Straftaten verurteilt oder freigesprochen wurden. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich

um Annahmen, die durch weiteres empirisches Material gestützt und ergänzt werden müssen. Unter dieser Prämisse werden Fahndungsaufrufe des Bundeskriminalamtes und zwei Datenerhebungen herangezogen, die 1979 von Beamten im Bundesministerium des Innern bzw. Beamten der Innenverwaltungen der Länder durchgeführt respektive im Jahre 1982 vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben wurden.³⁸ Die vom Bundesinnenministerium durchgeführte Erhebung bildete die empirische Grundlage für die Untersuchungen von Gerhard Schmidtchen³⁹, Lieselotte Süllwold⁴⁰ und Friedhelm Neidhardt⁴¹.

Während sich die Quellen des Bundeskriminalamtes auf Männer und Frauen konzentrieren, die steckbrieflich gesucht wurden, erstrecken sich die vom Bundesinnenministerium erhobenen und von Schmidtchen, Süllwold und Neidhardt übernommenen Daten auf Personen, die bis Ende 1978 wegen eines Vergehens gegen §§ 129, 129a StGB mit Haftbefehl gesucht, angeklagt oder verurteilt worden waren. Hierbei wurden die Daten von insgesamt 250 Personen ausgewertet, von denen 227 der links- und 23 der rechtsterroristischen Szene zugeordnet werden konnten.⁴² Die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse wird dadurch eingeschränkt, dass viele der angeführten Akteure weder einer »terroristischen Vereinigung« angehörten noch in der Illegalität lebten. So zählten von den 227 Mitgliedern linksterroristischer Gruppen lediglich 75 zur RAF und 49 zur *Bewegung 2. Juni*, wohingegen 103 Personen Einzeltäter waren, sonstigen Gruppen angehörten bzw. von ihnen keine Angaben ermittelt werden konnten.

Die Auswertung von Richard Blath und Konrad Hobe, herausgegeben vom Bundesministerium der

36 Ebenda, S. 56 f. Die Erklärung der drei Frauen wurde später in der Zeitung *Radikal* Nr. 80 veröffentlicht.

37 Ebenda. Klaus Viehmann, Ralf Reinders und Ronald Fritzsch formulierten in einem Artikel »Zu der angeblichen Auflösung der Bewegung 2. Juni«, der ebenfalls in der Zeitung *Radikal* Nr. 80 abgedruckt wurde, ihre Gegenposition.

38 Richard Blath / Konrad Hobe, Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1982.

39 Vgl. Gerhard Schmidtchen, Terroristische Karrieren. Soziologische Analyse anhand von Fahndungsunterlagen und Prozessakten, in: *Analysen zum Terrorismus*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bd. 2: Herbert Jäger / Gerhard

Schmidtchen / Lieselotte Süllwold, Lebenslaufanalysen, Opladen 1981, S. 14–77.

40 Vgl. Lieselotte Süllwold, Stationen in der Entwicklung von Terroristen. Psychologische Aspekte biographischer Daten, in: *Analysen zum Terrorismus*, Bd. 2, S. 80–116.

41 Vgl. Friedhelm Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotentiale im Gruppenvergleich, in: *Analysen zum Terrorismus*, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bd. 3: Wanda von Baeyer-Katte u. a., Gruppenprozesse, S. 433–476.

42 Vgl. Schmidtchen, Terroristische Karrieren, S. 19; Süllwold, Stationen, S. 81.

Justiz, beschränkt sich auf zwischen dem 1. Januar 1971 und dem 30. November 1980 rechtskräftig verurteilte Straftäter.⁴³ Eingestellte Verfahren wie auch Freisprüche wurden nicht berücksichtigt. Ein Problem ergibt sich daraus, dass erstens Personen, deren Urteil im untersuchten Zeitraum nicht rechtskräftig wurde, zweitens terroristischer Straftaten Beschuldigte und drittens mit Haftbefehl Gesuchte nicht enthalten sind. Darüber hinaus ergibt sich ein verzerrtes Bild vom Ausmaß der linksterroristischen Gruppen – wie auch in der Datenerhebung des Bundesministeriums des Innern –, da Akteure in die Analyse einbezogen werden, die keiner Gruppe angehörten. Vielfach handelt es sich um Personen, die wegen nachgewiesener Unterstützertätigkeit angeklagt oder verurteilt worden waren. Hierunter fallen verbale Handlungen wie die »Befürwortung von Gewalt«, Wandparolen oder die Forderung nach Abschaffung der »Isolationsfolter« gegen Gefangene. Materielle Handlungen sind beispielsweise die »Gewährung einer Übernachtung« für gesuchte Personen und die Beschaffung von Ausweispapieren.⁴⁴ Solche Hinweise sind, wie Gerhard Schmidtchen zu Recht schreibt, wichtig, weil eine statistisch aufgrund eines bestimmten Strafgesetzensparagrafen abgegrenzte Gruppe leicht Gegenstand pauschaler Urteile und Bilder werden könne.⁴⁵

In der Tat macht das vorliegende Untersuchungsmaterial deutlich, dass das in der Öffentlichkeit bestehende Bild von der terroristischen Bedrohung in den 1970er Jahren einer Prüfung unterzogen werden muss. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sich ausschließlich auf Personen zu konzentrieren, die der *Roten Armee Fraktion* und der *Bewegung 2. Juni* angehörten,⁴⁶ in der Illegalität waren und als Mitglieder »krimineller Vereinigungen« bzw. »ter-

roristischer Vereinigungen« wegen Vergehens gegen §§ 129, 129a StGB oder anderer Vorschriften per Haftbefehl gesucht, angeklagt oder verurteilt wurden.⁴⁷ Wenn die Illegalität ein wichtiges Abgrenzungskriterium darstellt, ist es folgerichtig, Unterstützerinnen und Unterstützer bzw. Verurteilungen wegen Unterstützertätigkeit auszuklammern. Erst diese sorgfältige Differenzierung ermöglicht es, die quantitative Dimension in der Entwicklung des bundesdeutschen Terrorismus zutreffend zu betrachten.

»Mit Haftbefehl gesuchte terroristische Gewalttäter«

Die Fahndungsaufrufe des Bundeskriminalamtes dokumentieren, in welchem Maße Frauen, die der Mitgliedschaft in einer »kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB und anderer Straftaten verdächtig« waren, gesucht wurden. Unter der Überschrift »Anarchistische Gewalttäter – Baader/Meinhof-Bande« veröffentlichte das Bundeskriminalamt – Abteilung Sicherungsgruppe – im Frühjahr 1971 ein Fahndungsplakat. Wegen Beteiligung an Morden, Sprengstoffverbrechen, Banküberfällen und anderen Straftaten wurden 19 Personen steckbrieflich gesucht, davon acht Frauen (Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Ilse Stachowiak, Ingeborg Barz, Irmgard Möller, Brigitte Mohnhaupt, Katharina Hammerschmidt, Rosemarie Keser).⁴⁸ Am 15. August 1973 gab das Bundeskriminalamt ein Fahndungsplakat heraus, auf dem 21 Personen abgebildet waren. Hierunter befanden sich neun Frauen: Ingeborg Barz, Kristina Berster, Angela Luther, Margrit Schiller, Ilse Stachowiak, Inge Vielt,

43 »Wegen linksterroristischer oder hiermit im Zusammenhang stehenden Straftaten«, vgl. Blath/Hobe, Strafverfahren, S. 5.

44 Vgl. ebenda, S. 9.

45 Vgl. Schmidtchen, Terroristische Karrieren, S. 19.

46 Die *Revolutionären Zellen* (RZ) und die *Rote Zora* werden hier ausgeklammert, da sie zwei Spezifika aufweisen. Zum einen wählten die Mitglieder nicht den Weg in die Illegalität, sondern gingen angeblich einem normalen Arbeitsleben nach. Zum anderen waren die einzelnen autonomen Zellen nur lose miteinander verbunden, vgl. Die Früchte des Zorns. Texte

und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora, hrsg. vom ID-Archiv im IISG/Amsterdam, Berlin 1993.

47 Diese Abgrenzungskriterien bilden auch die Basis meines Forschungsprojekts »Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Frauen wegen politisch motivierter Straftaten 1970 bis 1990«.

48 Vgl. BA, Plak 006–001–058. Die Männer waren Andreas Baader, Holger Meins, Jan-Carl Raspe, Klaus Jüschke, Ronald Augustin, Bernhard Braun, Ralf Reinders, Axel Achterath, Siegfried Hausner, Heinz Brockmann und Albert Fichter.

Susanne Herminghausen, Rosemarie Keser und Ingrid Siepmann.⁴⁹ Drei Jahre später, am 15. Dezember 1976, wurden 28 »terroristische Gewalttäter« steckbrieflich gesucht, unter denen sich 15 Frauen befanden.⁵⁰ Knapp fünf Monate später, im Mai 1977, waren von 24 mit »Haftbefehl gesuchte[n] terroristische[n] Gewalttäter[n]« 14 Frauen.⁵¹ Nach dem Anschlag auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 in Karlsruhe, der Ermordung des Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, am 30. Juli 1977 in Oberursel und des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer am 5. September 1977 in Köln suchte man 16 Personen. Dabei betrug der Frauenanteil über 60 Prozent. Man fahndete nach zehn Frauen: Susanne Albrecht, Elisabeth von Dyck, Friederike Krabbe, Silke Maier-Witt, Juliane Plambeck, Adelheid Schulz, Angelika Speitel, Sigrid Sternebeck, Inge Viett und Brigitte Mohnhaupt.⁵² Ende Dezember 1977 hatte sich die Personenzahl, die wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129, 129a StGB und anderer Straftaten gesucht wurden, auf 41 erhöht.⁵³ Die Anzahl der Akteurinnen lag bei 22 Personen und damit bei über 50 Prozent.⁵⁴ Zu den bereits im Fahndungsaufwurf von September 1977 aufgelisteten

Frauen kamen hinzu: Ingeborg Barz, Kristina Berster, Kornelia Ebbefeld, Monika Helbing, Sieglinde Hofmann, Christine Kuby, Angela Luther, Ruza Maric, Astrid Proll⁵⁵, Gabriele Rollnik, Ingrid Siepmann⁵⁶ und Susanne Stasi. Ein Jahr später, am 30. Dezember 1978, hatte sich die Zahl der Gesuchten auf 44 erhöht, darunter 23 Frauen.⁵⁷ Der Frauenanteil von 50 bis 60 Prozent unter den »terroristischen Gewalttätern« veränderte sich auch im Jahr 1979 nicht. Die Ziel-fahndung beim Bundeskriminalamt konzentrierte sich am 30. November 1979 auf 40 Personen. Zu ihnen zählten wieder 22 Frauen. Unter der Überschrift »Terroristen. Vorsicht Schußwaffe« fahndete das Bundeskriminalamt im April 1984 gegen 15 Personen, unter ihnen neun Frauen. Es handelte sich um Christa Eckes, Ingrid Jakobsmeier, Inge Viett, Susanne Albrecht, Christine Dümlein, Monika Helbig, Friederike Krabbe, Silke Maier-Witt und Sigrid Sternebeck.⁵⁸ Für Hinweise, die zur Ergreifung der Verdächtigen führten, war für jede gesuchte Person eine Belohnung bis zu 50 000 DM ausgesetzt. Nur einige Monate später, im Juli 1984, rief das Bundeskriminalamt die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Fahndung nach sieben Mitgliedern der RAF auf, darunter vier Frauen: Christa Eckes, Barbara Ernst, Manuela Happe

49 Vgl. »Mit Haftbefehl gesuchte anarchistische Gewalttäter verschiedener Gruppen«, Stand: 15. August 1973; BA, Plak 006-001-059.

50 Vgl. Bundeskriminalamt TE 22 »Mit Haftbefehl gesuchte terroristische Gewalttäter« (15. Dezember 1976); BA, B 131/174. Es waren Ingeborg Barz, Verena Becker, Kristina Berster, Kornelia Ebbefeld, Susanne Herminghausen, Rosemarie Keser, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Angela Luther, Ruza Maric, Juliane Plambeck, Astrid Proll, Gabriele Rollnik, Ingrid Siepmann, Susanne Stasi und Inge Viett.

51 Vgl. Bundeskriminalamt TE 22. Sonderbeilage zum *Bundes-kriminalblatt* Nr. 98 vom 24. Mai 1977, »Mit Haftbefehl gesuchte terroristische Gewalttäter« (10. Mai 1977); BA, B 131/174.

52 Vgl. Bundeskriminalamt, Bonn-Bad Godesberg, »Dringend gesuchte Terroristen«, BA, B 131/167 und BA, Plak 006-001-057. Die gesuchten Männer waren Christan Klar, Jörg Lang, Willy Peter Stoll, Christoph Wackernagel, Rolf Heißler und Rolf Clemens Wagner.

53 In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht nur um Mitglieder der *Roten Armee Fraktion* oder der *Bewegung 2. Juni* handelte, sondern auch um Mitglieder der Gruppen *Revolutionäre Zellen* und *Rote Zora*.

54 Vgl. Bundeskriminalamt TE 22. Sonderbeilage zum *Bundes-kriminalblatt* Nr. 5 vom 6. Januar 1978; BA, B 131/167.

55 Sie hatte sich nach der Haftentlassung wegen Verhandlungsunfähigkeit im Frühjahr 1974 nach England abgesetzt. Dort half ihr der Dichter Erich Fried »mit allem was sie brauchte – mit Wohnungen, Kontakten und Gesprächen«, vgl. Ulrike Edschmid, Frau mit Waffe. Zwei Geschichten aus terroristischen Zeiten, Berlin 1996, S. 143. In England absolvierte Astrid Proll eine Automechanikerausbildung.

56 Sie war im Zusammenhang mit der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz im Februar 1975 freigelassen worden, »nachdem die Täter mit der Drohung, Lorenz zu töten, zuvor die Freilassung der rechtskräftig verurteilten Gewalttäter Verena Becker, Rolf Heißler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Rolf Pohle und Ingrid Siepmann [...] erpreßt hatten«, Der Ermittlungsrichter des BGH, Haftbefehl gegen die Pädagogin Ingrid Ursula Barabas – 1 BJs 176/77 – Karlsruhe, 7. 11. 1978; GStA Berlin, Bd. XIX, Bl. 2.

57 Vgl. Bundeskriminalamt TE 22 »Mit Haftbefehl gesuchte terroristische Gewalttäter« (Stand 30. Dezember 1978); BA, B 131/174.

58 Vgl. BA, Plak 007-002-001.

und Ingrid Jakobsmeier.⁵⁹ Im Januar 1985 wurden steckbrieflich »Neue Mitglieder der »Rote Armee Fraktion« (RAF)« gesucht. Wegen »dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung »Rote Armee Fraktion«« bestand Haftbefehl gegen zehn Personen, davon sechs Frauen. Es handelte sich um Annelie Becker, Sabine Callsen, Eva Sybille Haule-Frimpong, Birgit Hogefeld, Andrea Klump und Barbara Meyer.⁶⁰ Vier Monate später, im April 1985, wurden neun Männer und 13 Frauen gesucht.⁶¹ Knapp ein Jahr später bat das Bundeskriminalamt die Bevölkerung um Mithilfe bei der Suche nach 18 Personen. Wie bereits bei den anderen Fahndungsaufrufen lag der Frauenanteil (mit elf weiblichen Mitgliedern der RAF) wieder bei über 60 Prozent.⁶² Insgesamt dokumentieren die Fahndungsaufrufe des Bundeskriminalamtes für die Zeit von 1971 bis 1986, dass – vor allem nach 1976 – der Frauenanteil über 60 Prozent lag.

Bereits am 15. November 1977 hatte eine vom Bundesminister des Innern und der Innenministerkonferenz gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, anhand von im Bundeskriminalamt befindlichen Zielfahndungsakten und in Einzelfällen weiterführenden Ermittlungs- und Kriminalakten Lebensläufe von Terroristen auszuwerten.⁶³ Die Analyse wurde auf 40⁶⁴ im Jahr 1977 mit Haftbefehl gesuchte Terroristen beschränkt. Diese Zielpersonen machten etwa zehn Prozent aller Personen aus, die »wegen terroristischer Straftaten verurteilt und in Haft sind, gesucht werden oder aufgrund bestimmter Erkenntnisse der terroristischen Szene zugerechnet

werden müssen«.⁶⁵ Die Auswertung der Lebensläufe erbrachte, dass sich unter diesen 40 Gesuchten allein 24 Frauen befanden, ihr Anteil also mit 60 Prozent überdurchschnittlich hoch war.⁶⁶ Dieses Ergebnis findet sich in der internationalen Studie von Charles A. Russell und Bowman M. Miller aus dem Jahre 1977 wieder. Nach ihrer Auffassung war die Bundesrepublik das einzige Land, in dem Frauen knapp 60 Prozent der Beteiligten in terroristischen Gruppen ausmachten.⁶⁷ Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1979 ging in seiner Analyse über die Beteiligung von Frauen noch weiter. Danach wurden etwa 20 Personen, davon allein zwei Drittel Frauen, zum engsten Kreis der RAF-Kommandos gerechnet, denen man die Bereitschaft zu schwersten Anschlügen zutraute.⁶⁸ Schon im Jahr 1976 war der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hamburg, Hans Joseph Horchem, zu dem Ergebnis gekommen: »Die RAF und andere Gruppen, die das Konzept des bewaffneten Kampfes übernommen haben, zeigen eine personelle Zusammensetzung, für die es kein Beispiel gibt. Frauen wirken nicht nur als Helfer, Informanten, Kundschafter, sondern als aktive Kämpfer.«⁶⁹ So seien von den 22 Aktivisten der Kerngruppe der RAF zwölf Frauen und von den 20 zur RAF hinzugestoßenen Aktivisten acht Frauen.⁷⁰ Inwieweit mit solchen Aussagen die Gefährlichkeit der weiblichen Mitglieder der RAF bzw. der *Bewegung 2. Juni* betont und das Vorgehen staatlicher Instanzen legitimiert werden sollte, wird zu überprüfen sein. Die tödlichen Schüsse auf die 29-jährige medizinisch-technische Assistentin Elisabeth von Dyck sind vor

59 Vgl. »Terroristen. Konspirative Wohnung in Karlsruhe entdeckt!«, BA, B 106/977 – Aktenzeichen 626600-4/5.

60 Vgl. BA, Plak 007-002-003.

61 Vgl. BA, Plak 007-002-002.

62 Vgl. BA, Plak 007-002-004.

63 Vgl. BKA-Bericht über die Auswertung der Lebensläufe von 40 zum Zeitpunkt der Untersuchung mit Haftbefehl gesuchten Terroristen, 1977; Privatbesitz des ehemaligen BKA-Mitarbeiters Kriminalhauptkommissar Alfred Klaus. An dieser Stelle möchte ich Herrn Klaus für seine Unterstützung danken.

64 Da sie nach ihrer Herkunft nicht der »Terroristenszene in der Bundesrepublik« zugerechnet werden konnten, wurden Jean Asselmeyer und Illich Ramirez Sanchez ausgenommen; vgl. BKA-Bericht über die Auswertung der Lebensläufe, S. 2.

65 Ebenda, S. 14.

66 Der Frauenanteil bei den in der polizeilichen Bundeskriminalstatistik 1976 aufgeführten Tatverdächtigen betrug insgesamt 18,7 Prozent.

67 Vgl. Charles A. Russell / Bowman H. Miller, Profile of a Terrorist, in: *Terrorism. An International Journal*, 1. Jg., 1977, Nr. 1, S. 17–34, hier S. 22 f. Ihre Studie basiert auf Aussagen des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hamburg, Hans Joseph Horchem.

68 Vgl. BA, 106/107123, OS 9-626819/4.

69 Hans Joseph Horchem, Stadt-Guerilla in Deutschland – Wurzeln und Chancen, in: Josef Augstein u. a., *Terrorismus contra Rechtsstaat*, hrsg. von Rudolf Wassermann, Neuwied 1976, S. 93.

70 Vgl. ebenda, S. 94.

diesem Hintergrund einzuordnen. Nach Aussagen von Polizeibeamten habe sie beim Betreten einer konspirativen Wohnung in Nürnberg, wo sie festgenommen werden sollte, eine Pistole gezogen. Bevor sie auf die Beamten habe feuern können, sei man ihr durch Schusswaffengebrauch zuvorgekommen.⁷¹ Drei Polizeibeamte eines Sonderkommandos, die kugelsichere Westen trugen und mit Polizeipistolen bewaffnet waren, hatten in der leeren Wohnung gewartet. Als Elisabeth von Dyck die Tür öffnete, riefen die Beamten sie an und schossen »zur Eigensicherung« sofort. Die Schüsse trafen sie in den Oberschenkel und – der tödliche – in den Rücken, wobei die Schussdistanz 60 bis 80 Zentimeter ausmachte. Bei späteren Nachstellungen auf Polizeischulungen wurde deutlich, dass Elisabeth von Dyck »in der Dunkelheit gefahrlos zu ergreifen gewesen wäre«.⁷² Ihr Tod hatte für die beteiligten Beamten keine disziplinarischen Folgen. Das durch eine Anzeige der Eltern in Gang gesetzte strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde nach sechs Wochen eingestellt.⁷³ Ein Jahr nach den tödlichen Schüssen auf Elisabeth von Dyck, am 5. Mai 1980, wurden in einer konspirativen Wohnung in Paris fünf Frauen (Sieglinde Hofmann, Ingrid Barabas, Regina Nicolai, Karola Magg und Karin Kamp) verhaftet. 1981 erfolgten in der Nähe von Frankfurt die Festnahmen von Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz sowie in Hamburg von Christian Klar. Sie hatten längere Zeit in der Illegalität gelebt. Am 22. Juni 1984 wurde Manuela Happe verhaftet.⁷⁴ Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung gelang es der Polizei, am 2. Juli 1984 in Frankfurt sechs Personen festzunehmen. Darunter waren drei Frauen (Christa Eckes,

Ingrid Jakobsmeier, Barbara Ernst).⁷⁵ Das Bundeskriminalamt stellte fest, dass die aktuellen Festnahmen von RAF-Mitgliedern das Potential der RAF erneut geschwächt habe.⁷⁶ Im Rahmen der Struktur- und Gefährdungsanalyse, Stand 29. März 1985, untersuchte das Bundeskriminalamt die personelle Situation der RAF und stellte fest, dass sich nach den Festnahmen im Oktober/November 1982 und Juni/Juli 1984 der Kernbereich der *Roten Armee Fraktion* restrukturiert habe. Zu den nunmehr mit Haftbefehl Gesuchten gehörten elf Personen. Es handelte sich um sechs Frauen – Birgit Hogefeld, Annelie Becker, Sabine Callsen, Eva Sybille Haule-Frimpong, Andrea Klump, Barbara Meyer – und fünf Männer – Wolfgang Grams, Karl-Friedrich Grosser, Horst Meyer, Thomas Simon und Martin Thiel.⁷⁷ Darüber hinaus merkte das BKA an, dass die Frage offen bleiben müsse, inwieweit die übrigen wegen Mitgliedschaft in der RAF mit Haftbefehl gesuchten acht Frauen und drei Männer noch aktiv in das Gruppengeschehen einbezogen seien.⁷⁸ Die meisten von ihnen konnten erst im Juni 1990 nach dem Zusammenbruch der DDR verhaftet werden. Zehn ehemalige Mitglieder der RAF und der *Bewegung 2. Juni* – darunter sechs Frauen – befanden sich seit Anfang der 1980er Jahre in der DDR. Bei den Frauen handelte es sich um Susanne Albrecht, Inge Viett, Christine Dümlein, Monika Helbing, Silke Maier-Witt und Sigrid Sternebeck.⁷⁹

71 Bericht des BKA »Fahndung nach terr. Gewalttätern, hier: Schußwechsel mit der Terroristin Elisabeth von Dyck am 4. 5. 1979 in Nürnberg«; BA, B 131/167.

72 Sender Freies Berlin, *Tödliche Fahndung* (im Folgenden: *Tödliche Fahndung*). Die Geschichte der Elisabeth von Dyck, aufgezeichnet von Margot Overath, Produktion 3.–7. Februar 1992, Sendemanuskript, S. 20 f. Freundlicherweise stellte mir die Journalistin Margot Overath das Sendemanuskript zur Verfügung.

73 Vgl. ebenda. Die Eltern hatten der Obduktion zugestimmt, um herauszufinden, ob ihre Tochter in Gegenwehr erschossen wurde. »Und dann haben wir nachher erfahren, dass sie wirklich von hinten erschossen worden ist«, ebenda.

74 Vgl. Fahndungsplakat des BKA, »Terroristen. Mordversuch an Polizeibeamten in Deizisau«; BA, B 106/977.

75 Bei den Männern handelte es sich um Helmut Pohl, Stefan Frey und Ernst Volker Staub, vgl. Fahndungsplakat des BKA, »Terroristen«; BA, B 106/977.

76 Vgl. »Aktuelle Gefährdungslage/prognose«, PI2/I93, BKA; BA, B 106/655.

77 Vgl. Schreiben des BKA Pr 1/Ie23–6885.35 an den Herrn Bundesminister des Innern, 29. März 1985; BA, B 106/655.

78 Vgl. ebenda.

79 Die männlichen Mitglieder waren Werner Lotze, Ekkehard von Seckendorff-Gudent, Henning Beer und Ralf-Baptist Friedrich.

Strafverfahren gegen »linksterroristische Straftäter«

In welchem Maße die Annahmen über die Beteiligung der Frauen divergieren, zeigt die Untersuchung von Richard Blath und Konrad Hobe. Sie konzentrieren sich, wie bereits dargelegt, auf Strafverfahren, die zwischen dem 1. Januar 1971 und dem 30. November 1980 »wegen linksterroristischer oder hiermit im Zusammenhang stehende[r] Straftaten« geführt und rechtskräftig durch Freispruch oder Verurteilung abgeschlossen wurden. Gegen 234 Personen ergingen innerhalb eines Zeitraums von fast zehn Jahren 279 rechtskräftige Urteile, d. h., einzelne Personen waren mit mehreren Urteilen vertreten.⁸⁰ Da der Studie die Anklageschriften und die rechtskräftigen Urteile zugrunde lagen und eingestellte Verfahren nicht ausgewertet wurden, ergeben sich Einschränkungen für die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse. Insgesamt wurden 206 rechtskräftig verurteilte Straftäter berücksichtigt. Personen, deren Urteil im untersuchten Zeitraum nicht rechtskräftig wurde, terroristischer Straftaten Beschuldigte oder mit Haftbefehl Gesuchte wurden nicht aufgenommen. Eine Differenzierung nach Geschlecht ergibt, dass unter den 206 rechtskräftig Verurteilten 54 Akteurinnen (26 Prozent) waren.⁸¹ Das Bild verändert sich, wenn Unterstützerinnen und Unterstützer nicht berücksichtigt werden. So waren unter den 206 verurteilten Straftätern 60 Personen, davon 19 Frauen, wegen Unterstützungshandlungen verurteilt worden. Dass der Anteil von Frauen unterschiedlich bewertet wird, belegen die auf der Grundlage der Datenerhebung des Bundesinnenministeriums durchgeführten Auswertungen von Gerhard Schmidtchen, Lieselotte Süllwold und Friedhelm Neidhardt. Danach lag der Frauenanteil bei 33 Prozent, wobei sich die Datener-

hebung auf 227 Personen erstreckte, die bis Ende 1978 wegen eines Vergehens gegen den § 129a StGB mit Haftbefehl gesucht, angeklagt oder verurteilt worden waren »oder [nach dem Inhalt des gegen sie ergangenen Urteils] verurteilt worden wären, wenn zu diesem Zeitpunkt § 129a StGB bereits in Kraft gewesen wäre.«⁸² Eine Differenzierung des Frauenanteils nach politischen Gruppen zeigt, dass in der *Bewegung 2. Juni* und in den *Revolutionären Zellen* die meisten Frauen – 39 Prozent – vertreten waren, gefolgt von 34 Prozent in der RAF.⁸³

Generell ist bei der Heranziehung von Strafverfahren zu berücksichtigen, dass nur ein geringer Teil der wegen §§ 129 und 129a StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren ins Stadium der Anklageerhebung gelangte. So weist Rolf Gössner darauf hin, dass »in den Jahren 1980 bis 1989 nur in durchschnittlich 2 bis 4 Prozent der Fälle die im Verlaufe der 129a-Ermittlungsverfahren beschuldigten Tatverdächtigen auch tatsächlich gerichtlich abgeurteilt wurden.«⁸⁴ Exemplarisch lässt sich das für den Stadtstaat Hamburg rekonstruieren: In elf Jahren, von 1976 bis 1987, wurden insgesamt 185 Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB eingeleitet. Daraus resultierten elf Anklagen, d. h., knapp 94 Prozent der Ermittlungsverfahren wurden eingestellt. Von den elf Anklagen waren fünf nicht erfolgreich; die Hauptverhandlung wurde in vier Fällen nicht eröffnet bzw. in einem Fall das Verfahren gerichtlich eingestellt. Nur sechs Gerichtsverfahren (3,2 Prozent aller eingeleiteten Ermittlungsverfahren) führten zu Verurteilungen. Somit führten »mehr als 96 Prozent der Fälle [...] nicht zu dem vorgeblich angestrebten Erfolg, nämlich eine gerichtliche Hauptverhandlung und Überprüfung mit Schlußentscheidung per Urteil herbeizuführen.«⁸⁵

⁸⁰ Vgl. Blath/Hobe, Strafverfahren, S. 5. 201 Personen waren mit einem Urteil, 25 Personen mit zwei, je vier Personen mit drei oder vier Urteilen vertreten. Rolf Gössner weist darauf hin, dass die Strafjustiz im gleichen Zeitraum in der Bundesrepublik Urteile gegen insgesamt ca. 8,5 Millionen Menschen aussprach, vgl. ders., Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991, S. 283.

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 17. Für den Zeitraum 1980 bis 1989 untersucht Rolf Gössner »Straf(ermittlungs)verfahren wegen links-

terroristischer und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten«. Da im Rahmen der Untersuchung die Geschlechterzusammensetzung unberücksichtigt bleibt, werden die Ergebnisse hier nicht aufgenommen, vgl. ders., Das Anti-Terror-System, S. 283 ff.

⁸² Vgl. Schmidtchen, Terroristische Karrieren, S. 19 ff.

⁸³ Ebenda, S. 24. Auf Sonstige verteilten sich 33 Prozent.

⁸⁴ Gössner, Das Anti-Terror-System, S. 289.

⁸⁵ Ebenda, S. 290.

Beweggründe für den bewaffneten Kampf

Wenn man den hohen Anteil der Frauen in der RAF und in der *Bewegung 2. Juni* erklären will, müssen die Ausgangsbedingungen und politischen Überzeugungen der Akteurinnen untersucht werden. Welche Bedingungen und Veränderungen waren dafür entscheidend, dass sich Frauen diesen Gruppen angeschlossen haben? Das setzt voraus, dass die Stadien ihrer jeweiligen Entwicklung in den Mittelpunkt gerückt und sie als eigenverantwortlich handelnde Personen mit politischen Zielen verstanden werden. Dabei sind in der Tat ihre politischen Ansprüche »untrennbar mit dem Einsatz von Kriminalität verbunden, da die Verletzung von Normen ein Mittel der Politik der Terroristen darstellt.«⁸⁶

Die im Jahr 1970 26-jährige Ingrid Schubert hatte im Frühjahr 1970 ihr Medizinstudium mit der Staatsprüfung abgeschlossen. Nur Monate später – am 3. November 1970 – schilderte sie, jetzt im Gefängnis, »wie aus einer wohlbehüteten Bürgerstochter eine Knastlerin werden«⁸⁷ konnte. Sie schrieb von ihrer »ungeheuren Wut gegen Moralbegriffe und Anstandsregeln«, gegen die »Spielregeln des Bürgertums«, von der Phase ihres passiven Widerstandes, »als für alle der Aufruhr begann«, den sie umsetzte »in Demonstrationen, Teach-ins und eifriges Geschreie« und wie »der Haß auf die herrschende Gewalt [...] größer wurde, aber sich immer nur verbal [...] äußerte«. Weiter formulierte sie: »[...] nichts ging vorwärts,

nichts änderte sich, die Systeme der Unterdrückung wurden immer deutlicher, ausgehend von der Familie, sich erweiternd auf die Gesellschaft, den Staat, die Herrschaftssysteme, die Mächte, es erdrückt einen und man selbst saß immer noch und rieb sich seinen dicken Bauch und applaudierte kräftig denen, die es schon lange begriffen hatten und auf internationaler Ebene den Kampf gegen die Unterdrückung aller Minderheiten aufgenommen hatten. Und irgendwann begriff ich, daß ich konsequent zu sein hatte.«⁸⁸ Während der Ermittlungen wegen dringenden Verdachts eines Vergehens gegen § 129 StGB machte sie deutlich, dass »ihr derzeitiges Lebensziel [...] der konsequente ›Kampf gegen die Unterdrückung aller Minderheiten‹ bzw. der militante Kampf ›für die Sache‹: die Revolution«⁸⁹ sei. Ingrid Schubert wurde am 12. November 1977 erhängt in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim aufgefunden. Astrid Proll, deren älterer Bruder Thorwald 1968 wegen der Brandstiftung in einem Frankfurter Kaufhaus im Gefängnis saß, führt aus: »Wir waren damals jung. Ich war gerade zwanzig, als ich aus der hessischen Provinzstadt Kassel nach West-Berlin kam [...] Alles war im Umbruch und in Aufruhr [...] Wir waren bei den Demonstrationen gegen den Krieg der USA in Vietnam. Im Anschluß an eine dieser Demonstrationen deponierten wir eine Brandbombe im Amerika-Haus.«⁹⁰ Zur sogenannten Befreiungsaktion von Andreas Baader erklärt sie, dass es für sie keine Frage gewesen sei, mitzumachen. An diesem 14. Mai 1970 sei in West-Berlin die RAF entstanden.

⁸⁶ Werner Jubelius, Frauen und Terror – Erklärungen, Scheinerklärungen, Diffamierungen, in: *Kriminalistik*, 35. Jg. 1981, S. 247–255, hier S. 253. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Horst Mahler vom 14. Januar 1972: »Das ist kriminell, weil es gegen die Gesetze der Herrschenden verstößt. Das ist revolutionär, weil diese Seite des Kampfes eine notwendige Bedingung der Revolution ist. Während jedoch die übliche Kriminalität unmittelbar das Interesse privater Bereicherung verfolgt, hat die Kriminalität der Revolutionäre die Verwirklichung gesellschaftlicher Bedürfnisse zum Inhalt. Sie richtet sich gegen die Reichen und Mächtigen und schont die Besitzlosen und Unterdrückten«, in: *Der Spiegel* vom 29. Mai 1972, Jg. 26, Nr. 23, S. 24.

⁸⁷ Vorläufiger Schlussbericht des BKA, Abt. III SOKO (SG), 28. 05. 1971; BA, B 362/6239, Bl. 71 f.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Schlussbericht der Kriminalpolizei Berlin, 13. August 1970; BA, B 362/6229, S. 67. Am 21. Mai 1971 wurde sie wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in Tateinheit mit Gefangenenbefreiung (Befreiung von Andreas Baader) in weiterer Tateinheit mit unerlaubtem Waffenbesitz zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Am 28. Juni 1974 hat die Staatsschutzkammer des Westberliner Landgerichts Ingrid Schubert wegen gemeinschaftlich schweren Raubes in Verbindung mit Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in einem besonderen schweren Fall und unbefugten Waffenbesitzes unter Einbeziehung des Schwurgerichtsurteils vom 21. Mai 1971 zu 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, vgl. Auswertungsbericht des BKA, 30. Juni 1976, und Merkblatt des BKA zur Personenblattsammlung, 30. November 1977; BA, B 131/180.

⁹⁰ Proll, Hans und Grete, S. 8.

Als Beweggrund führt sie an: »Wir wollten radikal sein, mutig sein, vorneweg sein, wir fühlten uns als Avantgarde. Wir haben uns maßlos überschätzt und gaben uns der Illusion hin, daß in der wohlständigen [sic!] Bundesrepublik Deutschland eine Revolution vorstellbar sei.«⁹¹

Dass politische Gewalt in Interaktionsprozessen entsteht und »die Endphase eskalierender Konflikte und wachsender Kommunikationsbarrieren«⁹² markiert, belegen die Wege von Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin. Als 23-jährige Studentin wurde Ulrike Meinhof 1957 Sprecherin des *Studentischen Arbeitskreises für ein kernwaffenfreies Deutschland* an der Universität Münster, ein Jahr später veröffentlichte sie als Mitherausgeberin das Flugblatt »Wer atomar aufrüstet, kann die Abrüstung nicht wollen«. Sie wurde im gleichen Jahr Präsidiumsmitglied des *Ständigen Kongresses aller Gegner der atomaren Aufrüstung in der Bundesrepublik* und Mitglied des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes* (SDS). Ab 1959 prangerte sie als Journalistin in der Zeitschrift *konkret*, deren Chefredakteurin sie von 1962 bis 1964 war, Missstände in der Gesellschaft an, unterzeichnete 1963 den Aufruf zum Ostermarsch der Rüstungsgegner,⁹³ demonstrierte gegen den Vietnamkrieg, gegen die Notstandsgesetze und unterstützte mit gesellschaftskritischen Artikeln die studentische Protestbewegung. Der politische Werdegang von Ulrike Meinhof, aber auch ihre Motive, spiegeln sich in den Aufsätzen und Polemiken wider. In ihrem Beitrag »Gegen wen? Wider ein deutsches Notstandsgesetz« legte sie 1962 dar: »Nicht die Nase des Kanzlers und seiner Adepten mißfällt uns, sondern die Traditionen im Staat, die stark sind und die mit Ausnahmeartikeln schon zu viel Schindluder getrieben haben in Deutschland, zu viel ermöglicht anstatt verhindert.«⁹⁴ Zwei Jahre später forderte sie in einem Aufruf zum Ostermarsch

1964: »Verzicht auf die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen; Zustimmung und Beitritt der Bundesrepublik zu allen Vereinbarungen, die zum Verzicht auf Gewalt führen.«⁹⁵ Während der Proteste gegen den Vietnamkrieg klagte sie 1967 an: »Wer die Diskussion mit dem Gummiknüppel führt, wer die Berichterstattung über den Inhalt der Meinungsverschiedenheit verweigert, wer der Bevölkerung die Tatsachen über den Charakter der amerikanischen Kriegsführung in Vietnam vorenthält [...], macht aus der Demokratie einen Polizeistaat, aus Staatsbürgern Befehlsempfänger.« Weiter konstatierte sie: »Wer begriffen hat, was in Vietnam los ist, fängt allmählich an, mit zusammengebissenen Zähnen und einem schlechten Gewissen herumzulaufen; fängt an zu begreifen, daß die eigene Ohnmacht, diesen Krieg zu stoppen, zur Komplizenschaft wird mit denen, die ihn führen.«⁹⁶ Die Kommentare von Ulrike Meinhof nach der Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 durch den Polizisten Karl-Heinz Kurras, nach dem Mordanschlag auf den führenden SDS-Sprecher Rudi Dutschke am 11. April 1968 durch Josef Bachmann und den damit zusammenhängenden Straßenschlachten zwischen Protestbewegung und Staatsgewalt nehmen den Eskalationsprozess vorweg. Unter der Überschrift »Vom Protest zum Widerstand« übernahm sie die Aussage eines Mitglieds der Black-Power-Bewegung: »Protest ist, wenn ich sage, das und das paßt mir nicht. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, daß das, was mir nicht paßt, nicht länger geschieht. Protest ist, wenn ich sage, ich mache nicht mehr mit. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, daß alle ändern auch nicht mehr mitmachen.«⁹⁷ Gleichzeitig war ihr bewusst, dass Gegengewalt, wie sie in den Ostertagen 1968 praktiziert wurde, nicht geeignet war, Sympathien zu wecken; denn »Gegengewalt läuft Gefahr, zu Gewalt zu werden, wo die

91 Ebenda, S. 10. Ihre aktive Zeit für die RAF in der Illegalität betrug ein knappes Jahr.

92 Hans-Dieter Schwind u. a. (Hg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Bd. I: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen, Berlin 1990, S. 77.

93 Vgl. Ermittlungen zur Person – 1BJs 6/71 –; BA, B 362/3164, Bd. I, Bl. 41 ff.

94 *konkret*, Nr. 5, Mai 1962, in: Ulrike Marie Meinhof, Deutschland Deutschland unter anderem. Aufsätze und Polemiken, Berlin 1995, S. 49–53, hier S. 53.

95 *konkret*, Nr. 3, März 1964, in: Meinhof, Deutschland, S. 65–68, hier S. 65 ff.

96 Vietnam und die Deutschen, *konkret*, Nr. 11, November 1967, in: Meinhof, Deutschland, S. 108–111, hier S. 109 f.

97 *konkret*, Nr. 5, Mai 1968, in: Meinhof, Deutschland, S. 138–141, hier S. 138 ff.

Brutalität der Polizei das Gesetz des Handelns bestimmt, wo ohnmächtige Wut überlegene Rationalität ablöst, wo der paramilitärische Einsatz der Polizei mit paramilitärischen Mitteln beantwortet wird.«⁹⁸ Jahre später, im April 1973, sollte der Leiter des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes in einer gutachterlichen Stellungnahme an den Generalbundesanwalt formulieren, die beschuldigte Ulrike Meinhof zeige durch ihr Verhalten, dass ihre Überzeugung, das moralische Recht auf ihrer Seite zu haben, unerschütterlich und dass sie bereit sei, ohne Schonung für sich selbst und andere mit allen irgendwie erreichbaren Mitteln den Kampf auf dem eingeschlagenen Weg fortzusetzen.⁹⁹ Am 9. Mai 1976 wurde Ulrike Meinhof erhängt in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim aufgefunden.

Wie Meinhof von 1955 bis 1960 war auch Gudrun Ensslin von 1964 bis 1968 Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes.¹⁰⁰ Sie hatte mit ihrem damaligen Verlobten Bernward Vesper in einem eigenen Verlag 1964 ein Buch herausgegeben unter dem Titel »Gegen den Tod«, in dem sich namhafte Schriftsteller gegen die atomare Bewaffnung auflehnten. Sie hatte sich in der studentischen Protestbewegung engagiert, gegen den Vietnamkrieg und die Notstandsgesetze demonstriert und sich am 2. April 1968 mit Andreas Baader, Thorwald Proll und Hans Söhnlein an Brandanschlägen auf zwei Frankfurter Kaufhäuser beteiligt, um ein »Fanal« gegen »den Völkermord der USA in Vietnam«¹⁰¹ zu setzen. Allmählich habe die Studentin – wie in einem Gutachten im Jahre 1973

konstatiert wurde – ihre bürgerlichen Lebensformen aufgegeben, sei von der »linksradikalen Theorie zur Praxis der Gewalt« übergegangen und habe ihre affektive Bindung an das eigene Kind hinter die »politisch-revolutionäre Zielsetzung«¹⁰² zurückgestellt. Dass dieser Prozess der Politisierung durch Zäsuren bestimmt wurde, kann aus der Urteilsbegründung des Landgerichts Frankfurt vom 31. Oktober 1968 erschlossen werden.

Während ihres Germanistikstudiums an der Freien Universität Berlin ab 1964¹⁰³ habe sie sich zunehmend den aktuellen politischen Problemen zugewandt. Die *Spiegel*-Affäre, das Wohnen in einem Berliner Arbeiterviertel, die Mithilfe im Berliner Wahlkontor Willy Brandts, die Ostermarschkampagne, der Kampf um die Mitbestimmung in der Berliner Universität, der Tod des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 seien zu entscheidenden, persönlichkeitsformenden Erlebnissen der Angeklagten Ensslin geworden. In ihr sei ein Gefühl der Ohnmacht gegen die »Übermacht der kapitalistischen Gesellschaftsordnung« aufgestiegen; sie habe sich zur Tat entschlossen und sich an der Vorbereitung und Durchführung zahlreicher Demonstrationen in Berlin beteiligt.¹⁰⁴ Vor allem die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg war für viele ein wichtiger Einschnitt in der politischen Entwicklung. So stand nach der gewaltsamen Konfrontation zwischen Anhängern der Protestbewegung und Repräsentanten staatlicher Gewalt vielfach der »universelle Vorwurf des Faschismus im Raum«,¹⁰⁵ wobei Gudrun Ensslin – wie Niklas Luhmann 1988 feststellte – zu denen zählte, die durch diese »zufällige[n]

98 Ebenda, S. 140.

99 Vgl. Schreiben des Direktors des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes an den Generalbundesanwalt Karlsruhe, 5. November 1973; BA, B 362/3164, Bd. I, Bl. 407 f.

100 Vgl. Schreiben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof Karlsruhe an die Studienstiftung des Deutschen Volkes, 19. April 1973; BA, B 362/3155, Bd. I, Bl. 112.

101 Urteil der 4. Großen Strafkammer des LG Frankfurt/Main – 4 KLS 1/68 – 31. 10. 1968; StA Hamburg, 141 Js 1252/71, Sonderordner IV, S. 400.

102 Schreiben des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes an den General-

bundesanwalt beim BGH, 23. November 1973; BA, B 362/3155, Bl. 173 f.

103 Vom Sommersemester 1960 bis März 1963 hatte sie Germanistik, Anglistik und Philosophie in Tübingen studiert, vom Sommersemester 1963 bis April 1964 besuchte sie die Pädagogische Hochschule in Schwäbisch-Gmünd, wo sie die erste Dienstprüfung für das Lehramt ablegte, ab Sommersemester 1964 war sie im gleichen Fach an der FU Berlin immatrikuliert und wollte ihre Dissertation abschließen; vgl. BA, B 362/3342.

104 Vgl. Urteil der 4. Großen Strafkammer des LG Frankfurt/Main, Bl. 397.

105 Gerd Koenen, Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus, Köln 2003, S. 124.

Vorfälle, der Schuß auf Benno Ohnesorg zum Beispiel, [...] aus der Gesellschaft hinaus[ge]schossen«¹⁰⁶ wurden. Im Kaufhausbrand-Prozess 1968 stellte das Gericht fest, dass Gudrun Ensslin und die drei Mitangeklagten keine kriminellen Typen im üblichen Sinne seien und ihnen ideelle Motive nicht abgesprochen werden könnten. Es werde auch nicht verkannt, dass der Vietnamkrieg für sie zu einem »Schlüsselerlebnis« geworden sei, einem Erlebnis, das jeden human gesinnten Menschen berühren solle.¹⁰⁷ Knapp drei Jahre später, im Februar 1971, formulierte das Bundeskriminalamt zur Tatmotivation der RAF-Mitglieder, dass die Beweggründe für das strafbare Tun der Täter und die von ihnen verfolgten revolutionären Ziele ihren Ursprung in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre habe.¹⁰⁸ Nach ihrer Festnahme am 6. Juni 1972 und der Entdeckung eines Kassibers,¹⁰⁹ den Gudrun Ensslin für Ulrike Meinhof verfasst haben soll, konstatierten dagegen die Ermittlungsbehörden, dass »aber auch wirklich alles gegen die Angeklagte« spreche. »Denn wenn schwerstkriminelle Gewaltverbrecher vom Schlage der Terroristin Gudrun Ensslin feuerbereite Schußwaffen – dann auch noch griffbereit – mit sich führten, dann doch nur zu dem Zweck, hiervon jederzeit und ohne Rücksicht auf Menschenleben Gebrauch zu machen.«¹¹⁰ Am 18. Oktober 1977 wurde Gudrun Ensslin erhängt in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim aufgefunden.

1970 lernte die medizinisch-technische Assistentin Elisabeth von Dyck (damals 20) im *Sozialistischen Patientenkollektiv* (SPK) in Heidelberg den drei Jahre älteren Psychologiestudenten Klaus Jünschke kennen, mit dem sie eine gemeinsame Wohnung nahm. Das SPK stand im Sommer 1971 vor dem Zusammenbruch. Während einige Mitglieder verhaftet worden

waren, schlossen sich andere – auch Klaus Jünschke – der RAF an und gingen in die Illegalität. Bereits 1972 erfolgte seine Festnahme. Er unterlag in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken strengen Haftbedingungen.¹¹¹ Elisabeth von Dyck versuchte in der Folgezeit, die Öffentlichkeit auf diese Haftbedingungen aufmerksam zu machen und die Gefangenen zu betreuen. So übernahm sie beispielsweise 1971 die Räumung der Wohnung von Margrit Schiller, die in Hamburg verhaftet worden war, und beteiligte sich an der Betreuung des inhaftierten Rolf Heißler.¹¹² Im Januar 1973 besuchte sie mit Axel Achterrath und Hanna Krabbe den Untersuchungshäftling Siegfried Hausner in einer Krankenhaftanstalt, im März 1973 stellte sie ihren Wagen SPK-Mitgliedern zur Verfügung, damit diese die Untersuchungsgefangene Carmen Roll besuchen konnten, und fuhr im September 1973 mit Jean Asselmeyer selbst zu Carmen Roll in die Justizvollzugsanstalt Bühl/Baden. Zuvor hatte vor der JVA Zweibrücken »eine Störaktion« stattgefunden. Wie das Bundeskriminalamt in einem Bericht konstatierte, sei wiederholt gerufen worden: »Gefangene raus!« Unter den Störern habe sich – so das Bundeskriminalamt – »die Dyck«¹¹³ befunden. Tatsächlich war sie durch ihre Kontakte ins Visier der Fahndungsbehörden geraten. Sie wurde observiert und stand »auf der Liste der verdächtigen Personen«.¹¹⁴ Im Juli 1973 wurde das Haus der Eltern durch die Polizei umstellt, Räume wurden durchsucht, Fotos, Bücher und Briefe mitgenommen. Knapp zwei Jahre später, am 20. März 1975, wurde Elisabeth von Dyck in der Schweiz festgenommen und durch die Aussage eines Mitbeschuldigten belastet: Sie habe zusammen mit dem Rechtsanwalt Siegfried Haag Waffen und Sprengstoffe in die Bundesrepublik transportiert.¹¹⁵

106 Niklas Luhmann, Njet-Set und Terror-Desparados, *die tageszeitung* vom 4. August 1988.

107 Vgl. Urteil der 4. Großen Strafkammer des LG Frankfurt/Main, Bl. 432.

108 Vgl. Bericht des BKA, 19. Februar 1971; BA, B 362/3158, Bd. IV, Bl. 83.

109 Dieser Kassiber wurde am 15. Juni 1972 bei Ulrike Meinhof entdeckt.

110 Vgl. Festnahme Ensslin/Auswertung; BA, B 362/3206, Bl. 1. Der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart verurteilte sie am 28. April 1977 wegen vierfachen Mordes, wegen ver-

suchten Mordes in 34 Fällen und Bildung einer kriminellen Vereinigung zu lebenslanger Haft.

111 Vgl. Tödliche Fahndung, S. 5.

112 Vgl. Auswertungsbericht des BKA, 15. April 1976; BA, B 131/167.

113 Ebenda.

114 Tödliche Fahndung, S. 6.

115 Vgl. Auswertungsbericht des BKA, 15. April 1976, und Merkblatt zur Personenblattsammlung Nr. 31242 P; BA, B 131/167.

Aus der Untersuchungshaft schrieb sie ihrer Familie: »Was Knast ist, weiß man wirklich erst, wenn man selber drinhockt. Wenn Du in so'm Loch hockst, auf einer Seite eine vergitterte Milchglasscheibe, sonst Wände [...] Niemand ist zuständig.«¹¹⁶ Bis zum 17. Mai 1975 befand sie sich in der Schweiz in Untersuchungshaft. Da kein hinreichender Tatverdacht vorlag, wurde sie entlassen, aber bei der Einreise in die Bundesrepublik im Zug wieder festgenommen. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs hatte Haftbefehl wegen dringenden Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB erlassen.¹¹⁷ Im August 1975 formulierte Elisabeth von Dyck: »[...] nie ist mir die Brutalität einer Verbannung ins Gefängnis so klar gewesen wie jetzt. Mal abgesehen von den Haftbedingungen ist es völlig klar, daß einer, der hier reinkommt und seiner Wohnung, seines Besitzes, also seiner Existenz beraubt wird und der nicht so eine Familie hat wie ich, untergeht.«¹¹⁸ Der Haftbefehl wurde am 24. September 1975 mit Auflagen außer Vollzug gesetzt. Danach widmete sie sich der Betreuung der gefangenen RAF-Mitglieder, arbeitete seit Oktober 1976 im Rechtsanwaltsbüro Croissant in Stuttgart¹¹⁹ und nahm die Besuche bei Klaus Jünschke wieder auf. Nach der Verhaftung des Rechtsanwalts Haag wurde Elisabeth von Dyck am 30. November 1976 vorläufig festgenommen, am 1. Dezember 1976 durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs »auf freien Fuß gesetzt«.¹²⁰ Die bereits bestehenden Auflagen wurden verschärft. Da man sie bei einer Alibiüberprüfung im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen im Mordfall des

Bankiers Jürgen Ponto am 31. Juli 1977 nicht antraf und sie ihrer täglichen Meldepflicht beim zuständigen Polizeirevier nicht nachgekommen war, wurde der Haftbefehl des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof wieder in Vollzug gesetzt.¹²¹ Nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörden war Elisabeth von Dyck in den Untergrund gegangen. Am 1. Dezember 1977 wurde sie mit 42 weiteren Personen, darunter 23 Frauen, unter der Bezeichnung »terroristische Gewalttäter«¹²² in die Zielfahndung aufgenommen. Zu den Beweggründen führt das ehemalige RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock aus: »Elisabeth hat die Haftbedingungen, denen 129a-Gefangene unterworfen sind, am eigenen Leib erlebt, sie hat sie bei den Besuchen der Gefangenen erlebt, sie hat sie in den Schilderungen und Briefen der Gefangenen erlebt und wußte, daß es auch stimmt und daß das nicht einfach Behauptungen sind. [...] Deswegen gab es für sie zur Befreiung der Leute keine Alternative. Das war glaub ich einer der Hauptbeweggründe für sie, in die Gruppe zu wollen.«¹²³ Elisabeth von Dyck wurde, wie bereits ausgeführt, am 4. Mai 1979 beim Betreten einer konspirativen Wohnung von Polizeibeamten erschossen.

Als Beispiel dafür, in welchem Maße sich die politischen Ansprüche und die Gewaltbereitschaft von Frauen in der unmittelbaren Konfrontation mit staatlichen Instanzen veränderten, kann auch der Weg von Irmgard Möller dienen. Bereits 1967 war sie als 20-jährige Studentin in München an Protestaktionen beteiligt gewesen. Ihre Lebenssituation in dieser Zeit beschreibt sie mit der Überzeugung: »Rebellion ist

116 Schreiben an die Eltern, 24. März 1975; zit. n. Tödliche Fahndung, S. 6.

117 Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs, 17. Mai 1975; BA, B 131/167. Wie Astrid Proll, Ulrike Meinhof und Gudrun Enslin war sie nach Köln-Ossendorf verlegt worden. In einem Brief an ihre Eltern schrieb Elisabeth von Dyck am 26. Mai 1975: »Einzelhaft, Einzelhof, Einzeldusche« und so weiter. Dann kam's! Ich sei besonders gefährlich, Paragraph 129, also Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, deshalb in 'ne besondere Zelle. Anderer Bau, Fliegengitter vorm Fenster, an der Tür ein extra Vorhängeschloß, Fenster wird abgeschlossen, wenn andere Frauen Hofgang haben.« Zit. n. Tödliche Fahndung, S. 9.

118 Schreiben an die Eltern, 12. 8. 1975; zit. n. Tödliche Fahndung, S. 13.

119 Nach Auffassung des BKA waren im Rechtsanwaltsbüro Croissant zur gleichen Zeit Willy Peter Stoll, Susanne Albrecht, Silke Maier-Witt und Angelika Speitel beschäftigt, vgl. Bericht über den derzeitigen Sachstand im Ermittlungsverfahren gegen Elisabeth von Dyck wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, 10. März 1978; BA, B 131/167.

120 Vermerk des Bundeskriminalamtes, 9. Februar 1977; BA, B 131/167.

121 Vgl. ebenda.

122 Fernschreiben des BKA an alle Landeskriminalämter, 1. Dezember 1977; BA, B 131/167.

123 Zit. n. Tödliche Fahndung, S. 16 ff.

berechtigt.«¹²⁴ Da es ihr Ziel gewesen sei, anders zu leben, zog sie gemeinsam mit Fritz Teufel, Rosemarie Heinikel, Heinz Georg Vogler und zwei weiteren Freunden in die Kommune »Wacker Einstein«¹²⁵. Jahre später erklärte sie diesen Schritt mit den Worten: »Das wollten wir alles nicht mehr: Ehe, Familie, Zweizimmerwohnung und Beruf. Auch die Beziehungen untereinander wurden andere, insbesondere die unter uns Frauen waren nicht mehr über Männer definiert.«¹²⁶ Im Februar 1969 beteiligte sich Irmgard Möller an der Besetzung des Instituts für Zeitungswissenschaften in München. Bei der polizeilichen Räumung wurde sie in Gewahrsam genommen und später wegen erschwerten Hausfriedensbruchs bei der Staatsanwaltschaft München angezeigt. Zwei Wochen später erfolgte eine weitere Festnahme, nachdem Demonstranten Sachbeschädigungen am Gebäude eines Polizeireviere in München und einem Funkstreifenwagen begangen hatten. In der Polizeihaftanstalt beschädigten die Verhafteten Zellen. Unter den inhaftierten Personen befanden sich Alois Aschenbrenner, Irmgard Möller und ihr damaliger Freund Fritz Teufel.¹²⁷ Am 10. Mai 1969 führten laut Landeskriminalamt Baden-Württemberg Angehörige der Außerparlamentarischen Opposition – hauptsächlich aus München und West-Berlin – vor der Jugendstrafanstalt Ebrach, Kreis Bamberg, eine sogenannte »Knast-Kampagne« durch. Sie versuchten mit Balken ein Seitentor der Strafanstalt einzurammen. Zum »Knastcamp« zwischen dem 15. und dem 21. Juli 1969 trafen ca. 120 bis 150 Aktivisten in Ebrach ein. Unter ihnen waren Dieter Kunzelmann, Ina Siepmann, Fritz Teufel, Irmgard Möller, Thomas Weisbecker, Georg von Rauch, Brigitte Mohnhaupt, Rolf Heißler, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Astrid Proll, Bernward Vesper, Susanne Plambeck und Heinz Georg Vogler.¹²⁸ Bei dieser Aktion ging es darum, wie Irmgard Möller im Jahr 1999 betont hat, den ersten

wegen Verstoßes gegen das Demonstrationsrecht verurteilten Studenten, den 22-jährigen Reinhard Wetter, zu unterstützen. Es habe keinen Plan gegeben, ihn zu befreien; vielmehr sollten die Gefängnisse, die Gewalt des Staates und die Gegenwehrmaßnahmen thematisiert werden.¹²⁹ Am 16. Juli 1969 drang eine Gruppe in das Gebäude des Landratsamtes in Bamberg ein und warf Akten durch das Fenster auf die Straße. Insgesamt wurden 41 Personen festgenommen, unter ihnen Irmgard Möller. Der beteiligte Dieter Kunzelmann berichtete Jahre später, dass sie von der Knastcamp-Idee, von der symbolischen Gefängnisbelagerung, begeistert gewesen seien, da viele von ihnen selbst im Sommer 1969 Gerichtsurteile erwarteten.¹³⁰ Im *Bamberger Volksblatt* wurde unter der Überschrift »Terror muß endlich gebrochen werden« ein dringendes Telegramm des Landesvorsitzenden der CSU, Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß, an Ministerpräsident Alfons Goppel veröffentlicht. Strauß schrieb: »Lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Vorgänge im Bamberger Raum, wo die APO sich außerhalb der natürlichen Gepflogenheiten des primitivsten menschlichen Anstandes stellt. Die Außergesetzlichen haben in gröbster Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört, das Landratsamt in Bamberg besetzt, die Akten durch das Fenster auf die Straße geworfen und sich bei ihrer Festnahme in übelster Form aufgeführt. Diese Personen nützen alle Lücken der Paragraphen eines Rechtsstaates aus, benehmen sich wie Tiere, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist, weil diese Gesetze auch bei Rechtsbrechern noch mit Reaktionen rechnen, die der menschlichen Kreatur eigentümlich sind. [...] Ich bitte Sie, mit allen Mitteln der staatlichen Exekutive die verbürgte Ordnung des Staates zu garantieren und die Strafverfolgungsbehörden zu raschem Einschreiten zu veranlassen. Dieser Terror muß jetzt endlich gebrochen werden,

124 Oliver Tolmein, »RAF – Das war für uns Befreiung«. Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke, Hamburg 1999, S. 18.

125 Vgl. Marco Carini, Fritz Teufel. Wenn's der Wahrheitsfindung dient, Hamburg 2003, S. 132.

126 Tolmein, »RAF – Das war für uns Befreiung«, S. 19.

127 Vgl. Bericht des Landeskriminalamtes Baden-Württem-

berg – Soko B/M – Az.: 311-278/72, 14. März 1973; StA Hamburg, Personensachakten Bd. I, Bl. 32.

128 Vgl. ebenda, S. 35 f. Ferner Carini, Fritz Teufel, S. 139.

129 Vgl. Tolmein, »RAF – Das war für uns Befreiung«, S. 21 f.

130 Vgl. Dieter Kunzelmann, Leisten Sie keinen Widerstand. Bilder aus meinem Leben, Berlin 1998, S. 112 ff.

damit die Bürger nicht das Vertrauen zum demokratischen Staat und zur Handlungsfähigkeit seiner Organe verlieren.«¹³¹ Irmgard Möller wurde im Juni 1970 in München als Beteiligte unter Demonstranten ermittelt, die das Polizeipräsidium mit Steinen und Knallkörpern beworfen hatten, um die Freilassung des einige Tage zuvor inhaftierten Fritz Teufel zu erreichen. Kurze Zeit später geriet sie in Verdacht, an zwei Banküberfällen in München beteiligt gewesen zu sein.¹³² Im Rahmen dieser Ermittlungen sagte Alois Aschenbrenner auf die Frage nach dem Aufenthalt von Irmgard Möller und Brigitte Mohnhaupt aus: »Sie waren der Meinung, daß nur durch einen militanten Kampf das Gesellschaftssystem zu ändern ist. Beide Mädchen haben sich der Baader-Meinhof-Gruppe angeschlossen. Wo sie sich aufhalten, weiß ich nicht.«¹³³ Irmgard Möller wurde am 9. Juli 1972 gemeinsam mit Klaus Jünschke bei einem Geheimtreffen in Offenbach verhaftet. Hans-Peter Konieczny, zuvor Drucker und Fälscher der RAF, hatte gestanden und sich zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bereit erklärt. Das Treffen hatte er verraten.¹³⁴ Irmgard Möller wurde 1994 nach fast 23 Jahren aus der Haft entlassen.

Ausblick

Die Beispiele dokumentieren eine große Bandbreite von Ausgangsbedingungen und politischen Intentionen der Akteurinnen. Die Skala reicht von der Wut über pervertierte Moralbegriffe und gesellschaftliche Missstände, von der Auflehnung gegen verkrustete Strukturen und der Infragestellung von

Autoritäten in der Gesellschaft über ein prinzipielles Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen bis zur Negierung des Gesellschaftssystems insgesamt. Die Aussage der Kriminologin und ehemaligen Leiterin der Frankfurter Frauenvollzugsanstalt, Helga Einsele, scheint zuzutreffen, wonach eine besonders starke Ausgangsüberzeugung Menschen »in diese Szene« hineinbringe.¹³⁵ Dass sich die handlungsleitenden Ziele der Beteiligten veränderten und zunehmend der Kampf um die Haftbedingungen und für die Freilassung der Gefangenen bestimmend wurde, sei hier erwähnt.

Prinzipiell ist der hohe Frauenanteil in der RAF und in der *Bewegung 2. Juni* erklärungsbedürftig. Das gilt selbst dann, wenn man in Betracht zieht, dass unter den Akteurinnen zahlreiche Studentinnen waren. Ihr Anteil betrug zu Beginn der 1970er Jahre an den Universitäten durchschnittlich um 35 Prozent¹³⁶ bzw. im Wintersemester 1975/76 36 Prozent.¹³⁷ Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die von den Akteurinnen formulierten politischen Ansprüche in den 1970er Jahren auf zahlreiche Frauen zutrafen, diese sich aber weder der RAF noch der *Bewegung 2. Juni* angeschlossen haben.

Bei der Untersuchung des Frauenanteils müssen Fragen beantwortet werden. Dabei sind Kausalitätszusammenhänge¹³⁸ herzustellen, um das Phänomen des hohen Frauenanteils erklären zu können.

- Beispielhaft ist der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen situative Gewalterfahrungen auf das Handeln der Frauen hatten. Vor allem nach der Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 war es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Studenten und Polizei gekommen, wobei die unmittelbaren Erfahrungen mit den

131 *Bamberger Volksblatt* vom 19. Juli 1968, zit. n. Kunzelmann, Leisten Sie keinen Widerstand, S. 118.

132 Bericht des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, 14. März 1973; StA Hamburg, Personensachakten Bd. I, Bl. 40.

133 Ebenda.

134 Vgl. *Der Spiegel* vom 4. Oktober 1976, Jg. 30, Nr. 41, S. 129; AHIS Ba, A/006, 003.

135 Vgl. *Der Spiegel* vom 8. August 1977, Jg. 31, Nr. 33, S. 28.

136 Vgl. Ilse Korte-Pucklitsch, Warum werden Frauen zu Terroristen? Versuch einer Analyse, in: *Vorgänge*, Nr. 40/41, 18. Jg., 1979, Heft 4/5, S. 121–128, hier S. 121.

137 Vgl. BKA-Bericht über die Auswertung der Lebensläufe, S. 15.

138 So ist zu berücksichtigen, dass »zwar bei Handlungserklärungen von dem Sinn auszugehen ist, den die Handlungen für die Betroffenen haben, daß aber die Suche nach Ursachen gesellschaftlichen Handelns nicht in der Exegese subjektiver Sinnstrukturen aufgehen kann«, Marlies Dürkop, Frauen als Terroristen. Zur Besinnung auf das soziologische Paradigma, in: *Kriminologisches Journal*, 10. Jg., 1978, S. 269.

Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols zu einer Radikalisierung der Opposition beitragen. Obwohl die grundsätzlichen gewaltbegünstigenden Konstellationen wie Konflikte über einen längeren Zeitraum oder Kommunikationsbarrieren nicht unterschätzt werden dürfen, müssen die Gewaltbedingungen in den 1960er und 1970er Jahren sowie ihre Wirkungen analysiert werden.

- Die Selbstzeugnisse dokumentieren nicht nur Wut, sondern auch Ohnmachtsgefühle, Resignation und Ausweglosigkeit. Annette Schwarzenau meint, dass »diese Mischung aus Wut, Trauer und Hilflosigkeit [...] einen Schaden machen [ließ], die man sonst nie fertig gebracht hätte. Ich weiß noch, dass ich meinen Bruder Eckhard und seine damalige Frau Ina Siepmann¹³⁹ sah, wie sie auf den Barrikaden standen und auch mit herumzündelten. Ich glaube, das war der Tag, an dem Ina politisiert wurde. An dem Tag hat sie sozusagen alles verloren, was sie an Knebeln in sich hatte.«¹⁴⁰ Welche Veränderungen vollziehen sich, wenn in der Gesellschaft keine Alternativen politischer Opposition mehr gesehen und als »Lösung« der bewaffnete Kampf und der Weg in die Illegalität gewählt werden? Zu Recht weist Margarete Fabricius-Brand darauf hin, die Tatsache, dass so viele zwischen Nichtstun und Losschlagen keine Alternative gesehen hätten, sage viel über die gesellschaftlichen Verhältnisse aus.¹⁴¹ In diesem Kontext ist der Frage nachzugehen, in welchem Maße die Aufbruchsstimmung in den 1960er Jahren insgesamt das Lebensgefühl veränderte, bis hin zu der Vorstellung: »Alles, sogar die Revolution in Deutschland«¹⁴² sei möglich. Vor diesem Hintergrund ist auch die Hoffnung auf eine weltweite revolutionäre Bewegung einzuordnen.

- Die Selbstdefinitionen der weiblichen Mitglieder der RAF und der *Bewegung 2. Juni* legen den Schluss nahe, dass sie sich nicht in erster Linie als Frauen, sondern als »Revolutionär« und »Kämpfer« im bewaffneten Kampf verstanden. So erklärte Inge Viett: »Wir sind alle nicht aus der feministischen Bewegung gekommen [...] Wir haben nicht bewußt so einen Frauenbefreiungsprozeß für uns durchleben wollen [...] Wir haben uns einfach entschieden, und wir haben dann gekämpft und dieselben Dinge getan wie die Männer. Es war für uns keine Frage Mann – Frau. Das alte Rollenverständnis hat für uns in der Illegalität keine Rolle gespielt.«¹⁴³ Deutlich wird, dass sie nicht »die Spitze der zu Beginn der 1970er Jahre aufkommenden feministischen Bewegung«¹⁴⁴ waren und ihr Handeln keinen »Exzeß der Befreiung der Frau« darstellte, wie es der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Günther Nollau, im Jahre 1977 vermutet hatte.¹⁴⁵ Dessen ungeachtet ist zu fragen, in welchem Maße die Ablehnung der patriarchalischen Ordnung und der tradierten Rollenmuster, die generelle Benachteiligung und die erlebte Diskrepanz zwischen theoretisch zugestandenen Rechten und realen Möglichkeiten prägend wirkten. Fest steht, dass die Akteurinnen wie zahlreiche andere Frauen auch einen Bewusstwerdungsprozess durchliefen, in dem traditionelle Rollenbilder erschüttert wurden, sie aber einen anderen Weg als die Mehrheit einschlugen. Sind – wie Marlies Dürkop fragt – die Entscheidungen für die Frauenbewegung versus den bewaffneten Kampf nicht beide »Formen von Problemlösungsversuchen, die aus den Problemen gesellschaftlicher Ausgrenzung von Frauen bei gleichzeitiger besserer Ausbildung resultieren könnten«?¹⁴⁶ Ist

139 Jahre später wird Ina Siepmann sich der *Bewegung 2. Juni* und danach der RAF anschließen.

140 Ute Kätzl, *Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration*, Berlin 2002, S. 47.

141 Vgl. Margarete Fabricius-Brand, *Frauen in der Isolation*, in: Susanne v. Paczensky (Hg.), *Frauen und Terror. Versuche, die Beteiligung von Frauen an den Gewalttaten zu erklären*, Reinbek 1978, S. 55–67, hier S. 64.

142 Martina Bick/Thorwald Proll (Hg.), »Die schönste Jugend ist gefangen«, Hamburg 1994, S. 20.

143 Inge Viett, zit. n. Ute Kätzl, »Die Mädchen fielen aus ihrer Rolle«, *die tageszeitung* vom 25./26. Oktober 1997, Magazin XI.

144 Harald Uetz, »Schwein oder Mensch«. Die Männer der RAF aus Sicht einer »Kritischen Männerforschung«, Marburg 1999, S. 101.

145 *Der Spiegel* vom 8. August 1977, 31. Jg., Nr. 33, S. 23.

146 Dürkop, *Frauen als Terroristen*, S. 264–280, hier S. 276 f.

der Auffassung von Werner Jubelius zuzustimmen, wonach es eine vergleichbare Ausgangssituation gegeben habe, aus der sich einige Frauen zu terroristischen Aktionen, eine größere Anzahl zu den Zielen der Frauenbewegung bekannt und die Mehrheit sich weder für die eine noch für die andere Möglichkeit aktiv eingesetzt habe?¹⁴⁷

- Weiter ist zu untersuchen, welche Bedeutung die frühe Zugehörigkeit zu Gruppen und sozialen Beziehungsnetzen hatte, sei es die Stadtteilarbeit im Märkischen Viertel in Berlin, die gemeinsame Arbeit in antiautoritären Kinderläden oder im *Sozialistischen Patientenkollektiv* (SPK) in Heidelberg. Die Quellen belegen, dass die Männer und Frauen der RAF und der *Bewegung 2. Juni* auf

verschiedenste Weise netzwerkartig verbunden waren – über persönliche Bekanntschaften und Freundschaften, gemeinsame Kommunenmitgliedschaften oder über Liebesbeziehungen. Nicht zuletzt ist zu analysieren, in welchem Maße überhaupt Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme, zufällige Bedingungen und Situationen den Weg der Frauen in die RAF und *Bewegung 2. Juni* bestimmten. Insgesamt dürfen die verschiedenen Beweggründe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch damals keine Zwangsläufigkeit gab und die Entscheidung für den bewaffneten Kampf letztlich eine individuelle Entscheidung der einzelnen Frau war.

147 Vgl. Jubelius, *Frauen und Terror*, S. 253.